

Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Ausschusses für Bau, Planung und Umwelt

Sitzungsdatum: Dienstag, den 18.06.2024
Beginn: 19:00 Uhr
Ende: 20:30 Uhr
Ort, Raum: Bürgersaal des neuen Rathauses Langensteinbach,
Hirtenstraße 45, 76307 Karlsbad

Anwesend:

Vorsitzender

Herr Björn Kornmüller

FDP / Liberale Liste Karlsbad

Herr Oliver Bossert (beratend)

Herr Hans-Gerhard Kleiner (beratend)

Freie Wähler

Frau Heike Christmann

Herr Jürgen Herrmann

Herr Otto Höger

Herr Joachim Karcher (Vertreter)

Herr Willibald Müller (beratend)

Herr Karl-Heinz Ried (beratend)

Herr Michael Wenz

CDU

Herr Günter Denninger (beratend)

Herr Jürgen Dummmler (Vertreter)

Herr Steffen Langendörfer

Herr Roland Rädle

SPD

Herr Manuel Haas (beratend)

Herr Reinhard Haas

Herr Michael Nowotny (Vertreter)

Frau Cornelia Nürnberg

Bündnis 90/Die Grünen

Frau Heike Günther

Herr Thomas Guthmann

Herr Andreas Hartmann (beratend)

Frau Simone Rausch

Herr Uwe Rohrer

von der Verwaltung

Frau Sarah Esaias

Herr Joachim Guthmann

Herr Ronald Knackfuß

Frau Marielle Reuter

Abwesend:

Freie Wähler

Frau Heidi Ochs (entsch.)

CDU

Herr Norbert Ried (entsch.)

SPD

Herr Jens Walch (entsch.)

Tagesordnung:

- 1 **Bekanntgaben**
- 2 **Fragen der Gemeinderäte**
- 3 **Beratung und Beschlussfassung über Baugesuche**
 - 3.1 **Beratung und Beschlussfassung über Baugesuche - Rappengasse 4**
Bauantrag: Nutzungsänderung zu Wohnhaus
Grundstück: Rappengasse 4, Ittersbach, Flst.Nr. 201/1
Vorlage: 60/1615/2024
 - 3.2 **Beratung und Beschlussfassung über Baugesuche - Karlsruher Straße 18**
Bauantrag: Neubau eines 9-Familienwohnhauses
Grundstück: Karlsruher Straße 18, Spielberg, Flst.Nr. 2942
Vorlage: 60/1644/2024
 - 3.3 **Beratung und Beschlussfassung über Baugesuche - Vorderer Schaftrieb 9**
Bauantrag mit Befreiung: Neubau einer Doppelhaushälfte mit Carport und Stellplatz
Grundstück: Vorderer Schaftrieb 9, Langensteinbach, Flst.Nr. 11490
Vorlage: 60/1645/2024
 - 3.4 **Beratung und Beschlussfassung über Baugesuche - Speicherstraße 49**
Bauantrag: Aufstockung Dachgeschoss und Errichtung einer Gaube
Grundstück: Speicherstraße 49, Langensteinbach, Flst.Nr. 376
Vorlage: 60/1648/2024
 - 3.5 **Beratung und Beschlussfassung über Baugesuche - Mozartstraße 72**
Bauantrag mit Befreiung: Ausbau Dachgeschoss, Änderung Dachgauben, Anbau Garage

Grundstück: Mozartstraße 72, Langensteinbach, Flst.Nr. 8763
Vorlage: 60/1649/2024

- 4 Information Deponiebericht**
Vorlage: 67/1641/2024
- 5 Genehmigung von Protokollen**
- 6 Verschiedenes**
- 7 Fragen der Zuhörer**

zu 1 Bekanntgaben

Keine.

zu 2 Fragen der Gemeinderäte

OV Christmann erkundigt sich, ob die Entwässerungsgräben am Gruppenhof Ittersbach entsprechend gepflegt sind, falls das nächste Starkregenereignis kommt.
AL Esaias kann dazu keine konkrete Aussage treffen. Sie wird dies jedoch bei Bauhofleiter Steiner ansprechen.

zu 3 Beratung und Beschlussfassung über Baugesuche

- zu 3.1 Beratung und Beschlussfassung über Baugesuche - Rappengasse 4**
Bauantrag: Nutzungsänderung zu Wohnhaus
Grundstück: Rappengasse 4, Ittersbach, Flst.Nr. 201/1
Vorlage: 60/1615/2024

Frau Reuter stellt den Sachverhalt vor.

Das Vorhaben befindet sich im unbeplanten Innenbereich von Karlsbad-Ittersbach, und ist daher nach § 34 BauGB zu beurteilen.

Geplant ist das alte „Milchhäusle“ nach jahrelangem Leerstand zu sanieren, und zu Wohnzwecken mit einer Wohneinheit auszubauen.

Die Kubatur verändert sich nur minimal. Ein Grundstücksüberbau wird zurückgebaut. Es bleibt bei einem Vollgeschoss mit Satteldach. Das Dach erhöht sich auf Grund der Dämmung um rund 20 cm.

Das Vorhaben fügt sich nach Art und Maß der baulichen Nutzung in die nähere Umgebungsbebauung ein.

Die Verwaltung empfiehlt daher, das Gemeindeeinvernehmen zu erteilen.

Der Ausschuss für Bau, Planung und Umwelt erteilt das Gemeindeeinvernehmen zu dem geplanten Bauvorhaben einstimmig mit 16 Ja-Stimmen, ohne Gegenstimmen und Enthaltungen.

**zu 3.2 Beratung und Beschlussfassung über Baugesuche - Karlsruher Straße 18
Bauantrag: Neubau eines 9-Familienwohnhauses
Grundstück: Karlsruher Straße 18, Spielberg, Flst.Nr. 2942
Vorlage: 60/1644/2024**

Das Vorhaben befindet sich im unbeplanten Innenbereich von Karlsbad-Spielberg, und ist daher nach § 34 BauGB zu beurteilen.

Nach Abbruch des Bestandes ist die Errichtung eines 9-Familienhauses mit 3 Vollgeschossen und Flachdach geplant. Die Stellplätze sind im KG halboffen vorgesehen. Die Zufahrt erfolgt rückwärtig.

Das Vorhaben verfügt über eine Attika-Höhe von 10,05 m und nimmt dabei die Firsthöhe der Nachbarbebauung Karlsruher Straße 20 auf. Auch dort steht ein großes Mehrfamilienhaus, welches genau wie die Karlsruher Straße 14/1 3-4-geschossig wirkt.

Nach Ansicht der Verwaltung handelt es sich um eine massive Bebauung des Grundstücks, die jedoch analog zur Nachbarbebauung genehmigungsfähig ist.

Die Anzahl der Stellplätze entspricht der Stellplatzsatzung. Die Wohnungen sind zwischen 54 m² und 71 m² groß, somit ist nur ein Stellplatz pro Wohneinheit erforderlich.

Das Quartier ist bereits durch mehrere Objekte mit größerer Dichte geprägt. Das Vorhaben fügt sich nach Art und Maß der baulichen Nutzung in die Umgebungsbebauung ein.

Daher empfiehlt die Verwaltung, das Gemeindeeinvernehmen zu erteilen.

OV Karcher berichtet aus der Beratung im Ortschaftsrat. Das Bauvorhaben stößt nicht auf Begeisterung, man sah jedoch keine Möglichkeit etwas rechtlich dagegen vorzubringen. Es liegt insgesamt eine massive Bebauung in der Karlsruher Straße vor, daher gibt es bereits jetzt Probleme durch zu viele parkende Autos. Das Stellplatzproblem muss in den Griff bekommen werden. Vermutlich ist es erforderlich einen öffentlichen Parkplatz am Ortsende zu errichten.

GR Haas schließt sich den Worten von OV Karcher an. Die Parksituation an der Karlsruher Straße wird sich weiter verschärfen. Die Gemeinde sollte das Stellplatzproblem offensiv angehen. Auch hinter dem ev. Kindergarten gibt es ein großes gemeindeeigenes Grundstück, welches für Stellplätze gegen Gebühr genutzt werden könnte.

GR Rohrer empfindet das Bauvorhaben als nicht gelungen, sieht es jedoch wohl auch als baurechtlich unbedenklich an.

BM Kornmüller unterstreicht auch, dass die Thematik des Parkens im öffentlichen Raum angegangen werden muss.

GR Denninger ist der Auffassung, dass sich das Vorhaben nicht einfügt und es insgesamt keine gute Ortsentwicklung ist.

GR Rädle sieht es als müßig an, über das Bauvorhaben zu diskutieren. Ob das Gebäude schön oder hässlich ist, sei Ansichtssache. Bzgl. der Stellplatzthematik im öffentlichen Raum müsse eine Grundsatzdiskussion geführt werden, ob die Gemeinde zusätzliche Stellplätze mit öffentlichen Geldern errichtet.

GR Nowotny sieht es ebenso als unerlässlich an, ein Parkraumkonzept für die gesamte Gemeinde zu erarbeiten. Das Thema sollte zeitnah angegangen werden, sodass diese vor dem Wahlkampf 2029 angeschlossen werden kann. Zudem muss an einer Alternative zum Auto gearbeitet werden.

BM Kornmüller kann bestätigen, dass auch die Verwaltung das Thema baldmöglichst, innerhalb des nächsten Doppelhaushaltes, angehen möchte.

Auch GR Hartmann ist der Ansicht, dass die Karlsruher Straße im Kurvenbereich sehr unübersichtlich ist. Er spricht sich für ein komplettes Halte- bzw. Parkverbot aus.

OV Karcher entgegnet, dass sich der Ortschaftsrat bisher noch nicht einig war, ob ein absolutes Halteverbot sinnvoll ist. Man ist noch auf der Suche nach der richtigen Lösung.

Der Ausschuss für Bau, Planung und Umwelt erteilt das Gemeindeeinkommen zu dem geplanten Vorhaben mehrheitlich mit 5 Ja-Stimmen, bei 3 Gegenstimmen und 8 Enthaltungen.

**zu 3.3 Beratung und Beschlussfassung über Baugesuche - Vorderer Schaftrieb 9
Bauantrag mit Befreiung: Neubau einer Doppelhaushälfte mit Carport und
Stellplatz
Grundstück: Vorderer Schaftrieb 9, Langensteinbach, Flst.Nr. 11490
Vorlage: 60/1645/2024**

Das Vorhaben befindet sich im Geltungsbereich des qualifizierten Bebauungsplanes „Schaftrieb“ in Karlsbad-Langensteinbach und ist daher nach § 30 Abs. 1 BauGB zu beurteilen.

Geplant ist die Errichtung einer Doppelhaushälfte mit zwei Vollgeschossen und Satteldach.

Das Wärmepumpenaggregat ragt im Vorgarten über die Baugrenze hinaus.

Frau Reuter führt aus, dass sich hier inzwischen die Rechtsauffassung bei der Baurechtsbehörde geändert hätte. Diese Aggregate werden nicht mehr als Teil der Hauptanlage, sondern als Nebenanlagen betrachtet, sodass es nicht unbedingt bei Überschreitung der Baugrenze

eine Befreiung bräuchte. Da der Bebauungsplan "Schaftrieb" jedoch solche Nebenanlagen im Vorgartenbereich ausschließt, ist hier wiederum eine Befreiung erforderlich.

Alle weiteren Festsetzungen des Bebauungsplanes werden eingehalten.

Analog zu vorangegangenen Vorhaben empfiehlt die Verwaltung auch hier das Gemeindeeinvernehmen zu der Befreiung zu erteilen.

GRin Rausch erkundigt sich, ob es nicht möglich wäre diese Gerät auch an einem anderen Ort auf dem Grundstück zu positionieren.

Frau Reuter erläutert, dass grundsätzlich die Möglichkeit bestünde das Gerät auch rückseitig, neben der Terrasse, innerhalb der Baugrenze zu errichten. Jedoch ist es absolut üblich und angebracht diese Geräte weg vom Ruhebereich wie Schlaf- und Wohnzimmer, hin zum Lärm an der Straße zu positionieren. Zudem seien entsprechend auch die anschließenden Technikräume zur Straße hin ausgerichtet.

GR Denninger ist grundsätzlich skeptisch im neuen Bebauungsplan "Schaftrieb" bereits reihenweise Befreiungen auszusprechen. Er kritisiert, dass die Thematik bei Aufstellung des Bebauungsplanes nicht bedacht wurde.

Herr Guthmann entgegnet, dass sich bis vor 1-2 Jahren noch niemand bei den Baurechtsbehörden um die Rechtsauslegung solcher Geräte gekümmert hat. Diese wurden letztlich einfach errichtet. Dies hat sich dann geändert und es hieß plötzlich, dass diese Teil der Hauptanlage seien und daher innerhalb der Baugrenze zu sehen sind. Diese Entwicklung hat sich erst kurz nach Satzungsbeschluss des Bebauungsplanes ergeben. Wenn das damals schon bekannt gewesen wäre, hätte man natürlich entsprechende Festsetzungen getroffen. Er sieht diese Befreiungen nicht kritisch, es handelt sich um einen formalen Akt. Bzgl. der Praktikabilität vor dem Haus, sollte man hier das Instrument der Befreiung entsprechend nutzen.

Der Ausschuss für Bau, Planung und Umwelt wolle das Gemeindeeinvernehmen zu der beantragten Befreiung erteilen.

**zu 3.4 Beratung und Beschlussfassung über Baugesuche - Speicherstraße 49
Bauantrag: Aufstockung Dachgeschoss und Errichtung einer Gaube
Grundstück: Speicherstraße 49, Langensteinbach, Flst.Nr. 376
Vorlage: 60/1648/2024**

Das Vorhaben befindet sich im unbeplanten Innenbereich von Karlsbad-Langensteinbach, und ist daher nach § 34 BauGB zu beurteilen. Nur der rückwärtige Bereich des Grundstücks ist als Gartenland durch den Bebauungsplan „Schneidergärten II“ gesichert.

Geplant ist der Um- und Ausbau des Dachgeschosses. Bisher war dort eine Praxis genehmigt, nun ist eine Wohneinheit vorgesehen.

Der bestehende First wird beim Ausbau nur leicht um rund 20 cm auf Grund der Dämmung angehoben.

In Richtung Straße soll eine Schleppgaube errichtet werden.

Rückwärtig ist ein Vollausbau mit Flachdach vorgesehen. Die Grundfläche des Hauses bleibt unverändert, der Ausbau erfolgt auf dem Bestand.

Das Vorhaben fügt sich nach Art und Maß der baulichen Nutzung in die nähere Umgebung ein.

Die Verwaltung empfiehlt daher das Gemeindeeinvernehmen zu erteilen.

Der Ausschuss für Bau, Planung und Umwelt erteilt das Gemeindeeinvernehmen zu dem geplanten Bauvorhaben einstimmig, mit 16 Ja-Stimmen, ohne Gegenstimmen und Enthaltungen.

**zu 3.5 Beratung und Beschlussfassung über Baugesuche - Mozartstraße 72
Bauantrag mit Befreiung: Ausbau Dachgeschoss, Änderung Dachgauben,
Anbau Garage
Grundstück: Mozartstraße 72, Langensteinbach, Flst.Nr. 8763
Vorlage: 60/1649/2024**

Das Vorhaben befindet sich im Geltungsbereich des qualifizierten Bebauungsplanes „Schneidergärten II“ in Karlsbad-Langensteinbach und ist daher nach § 30 Abs. 1 BauGB zu beurteilen.

Geplant ist die bestehende Gaube zur Straße hin zu einem Zwerchhaus auszubauen, so dass diese über zwei Geschosse im Dach genutzt werden kann.
Rückwärtig ebenso, diese Gaube wird aber etwas weiter in das Dach eingerückt.

Der Balkon an der vorderen Gaube überschreitet die Bauflucht in den Maßen eines untergeordneten Bauteils. Eine solche Überschreitung ist hier entsprechend zulässig.

Die Gauben überschreiten die zulässige Traufhöhe des Bebauungsplanes um 1,98 m und um 1,28 m. Es wird dabei jedoch die Traufhöhe der Nachbarbebauung Richard-Wagner-Straße 2 aufgegriffen. Hier wurde formell eine Befreiung erteilt.

Daher empfiehlt die Verwaltung, auch bei diesem Vorhaben das Gemeindeeinvernehmen zu der beantragten Befreiung zu erteilen.

Der Ausschuss für Bau, Planung und Umwelt erteilt das Gemeindeeinvernehmen zu der beantragten Befreiung einstimmig, mit 16 Ja-Stimmen, ohne Gegenstimmen und Enthaltungen.

**zu 4 Information Deponiebericht
Vorlage: 67/1641/2024**

Der Abfallwirtschaftsbetrieb des Landkreises Karlsruhe betreibt auf der Gemarkung Karlsbad zwei Deponiestandorte. Zum einen die in der Nachsorge befindliche ehemalige Hausmülldeponie zwischen Ittersbach und Spielberg sowie die ebenfalls bei Ittersbach befindliche aktive Kreiserdaushubdeponie.

BM Kornmüller und ALin Esaias begrüßen Herrn Wamser vom Abfallwirtschaftsbetrieb des Landkreises Karlsruhe. Er stellt im Folgenden die beiden Deponien auf Karlsbader Gemarkung vor und erläutert den aktuellen Deponiebericht.

Die ehemalige Kreismülldeponie Karlsbad-Ittersbach

Bis 1993 wurden auf der Kreismülldeponie Ittersbach 1.273.000 Mg Abfälle in vier Abschnitten eingelagert. Danach kamen nur noch Deponieersatzbaustoffe bei der Profilierung und der Oberflächenabdichtung zum Einsatz. Zirka 60% des gesamten abgelagerten Abfalls bestehen aus Bodenaushub und Bauschutt. Ansonsten handelt es sich überwiegend um Hausmüll, Sperrmüll und hausmüllähnliche Gewerbeabfälle. Am 13.11.2015 wurde durch das Regierungspräsidium Karlsruhe die endgültige Stilllegung der Deponie beschieden. Sie befindet sich aktuell in der Nachsorgephase und wird weiterhin mit einem durch das Regierungspräsidium festgelegten Programm überwacht.

Deponiebericht 2023

Das anfallende Deponiegas wird über eine Schwachgasbehandlung nach dem Stand der Technik behandelt. Die genehmigungsrechtlichen Auflagen wurden anhand der durchgeführten Maßnahmen und Kontrollen eingehalten bzw. vollständig umgesetzt. Der Betrieb erfolgt plan- und bestimmungsgemäß. Im Rahmen der Nachsorge sind in den vergangenen Jahren keine Auffälligkeiten festgestellt worden.

Wie lange die aktive Entgasung und die Nachsorge noch fortgeführt werden muss, kann derzeit nicht abgeschätzt werden. Mit einem kurzfristigen Ende ist nicht zu rechnen. Der Pachtvertrag zwischen der Gemeinde Karlsbad und dem Landkreis Karlsruhe läuft bis zur Entlassung der Kreismülldeponie aus der Nachsorge.

Errichtung von Anlagen zur Erzeugung erneuerbarer Energien

Im Jahr 2023 hat der Abfallwirtschaftsbetrieb geprüft, ob es möglich wäre eine Photovoltaikanlage oder eine Windkraftanlage auf der ehemaligen Kreismülldeponie zu installieren. Rechtlich gesehen, gilt die mit Bäumen aufgeforstete Deponie als Wald. Somit scheidet die Nutzung der Fläche zur Errichtung einer Photovoltaikanlage aus. Teile der Deponie waren in der Vergangenheit als Vorranggebiet für die Nutzung von Windenergie ausgewiesen worden. Hierfür wäre die Forstbehörde auch bereit, Waldflächen umzuwidmen. Aufgrund artenschutzrechtlicher Bedenken hat der Regionalverband die Flächen im Entwurf des neuen Kataloges für Windenergieflächen nicht mit aufgenommen.

Kreiserdaushubdeponie (KED) Karlsbad-Ittersbach

Die Entsorgung von Bodenaushub wird in Deutschland seit Mitte der 1990er Jahre weitgehend privatwirtschaftlich organisiert.

Nur etwa 15 bis 20 Prozent des Bodenaushubs wird auf Deponien abgelagert. Für die Entsorgung des Bodenaushubs der Städte und Gemeinden, die nicht über eigene Deponiekapazitäten verfügen, betreibt der Landkreis die Kreiserdaushubdeponie (KED) in Karlsbad-Ittersbach. Die Kreiserdaushubdeponie in Karlsbad-Ittersbach ist seit Anfang der 1990er Jahre in Betrieb. Seither wird ausschließlich nicht mit Schadstoffen verunreinigter Bodenaushub abgelagert.

Deponiebericht 2023

Die angelieferte Gesamtmenge beläuft sich im Berichtszeitraum auf 46.531 Mg. Die Genehmigungsrechtlichen Auflagen wurden anhand der durchgeführten Maßnahmen und Kontrollen eingehalten bzw. vollständig umgesetzt. Weiterer Handlungsbedarf ergibt sich aus den Ergebnissen der durchgeführten Überwachungsmaßnahmen nicht.

Weiteres Vorgehen auf der KED Karlsbad-Ittersbach

Die Deponie befindet sich derzeit in der Ablagerungsphase. Die Deponie ist in drei Deponieabschnitte aufgeteilt und verfügte zum Ende des Jahres 2023 insgesamt noch über eine Restkapazität von etwa 55.100 m³. Die Deponieabschnitte I und II haben mittlerweile ihre Endhöhen erreicht. Hier ist die Deponierung von Bodenaushub nicht mehr möglich. Lediglich die Verwendung von Bodenaushub zur Verwertung als Rekultivierungsschicht ist in diesen Abschnitten noch möglich. Die Restkapazität zur Deponierung von Bodenaushub bezieht sich somit nunmehr ausschließlich auf den im Jahr 2018 in Betrieb genommenen Deponieabschnitt III im Nordosten.

Durch eine Verschärfung der gesetzlichen Vorgaben in der Deponieverordnung ist die Deponierung von Bodenaushub seit dem 1. Januar 2024 nur noch in begründeten Ausnahmefällen möglich. Vorher müssen alle Möglichkeiten zur Vermeidung und Verwertung ausgeschöpft werden.

Aus Gesprächen mit dem Regierungspräsidium als Genehmigungsbehörde wurde deutlich, dass für die seit 2021 vorgesehene Erhöhung der Deponie nun keine Planrechtfertigung mehr zu erlangen sei. Der Kreistag hat daher in seine Sitzung vom 02. Mai 2024 den Beschluss zur Erhöhung der Kreiserdaushubdeponie wieder zurückgenommen.

Der Beschluss des Kreistages sieht vor die Deponieabschnitte I und II stillzulegen. Dadurch werden kurzfristig Verwertungsmöglichkeiten für rund 14.000 m³ Rekultivierungsboden geschaffen. Die meisten Oberböden aus dem Umfeld der Deponie sollten hierfür geeignet sein. Der Deponieabschnitt III wird weiter als Deponie für unbelasteten Bodenaushub betrieben.

Da die KED Ittersbach im Rahmen der Planfeststellung als Umschlageinrichtung für unbelasteten Bodenaushub genehmigt ist, hat der Kreistag den Abfallwirtschaftsbetrieb beauftragt zu prüfen, ob auf der KED zukünftig durch einen Umschlag ein wirtschaftliches Angebot zur Verwertung von Bodenaushub geschaffen werden kann. Der Abfallwirtschaftsbetrieb ist hierzu mit dem Deponiebetreiber im Gespräch.

Ergebnis der Gespräche bisher: Bei der Anlieferung von Kleinstmengen bis 10 cbm gilt grundsätzlich die Annahme, dass eine alternative Entsorgung unwirtschaftlich ist – eine Eigenenerklärung des Abfallanlieferers ist hierfür ausreichend

Bei Mengen von 10 cbm bis 500 cbm hat der Abfallerzeuger mit Hilfe von mindestens drei Angeboten nachzuweisen, dass eine Verwertung nicht möglich oder unwirtschaftlich ist. Dies ist zu prüfen und vor Anlieferung zu bestätigen. Bei Mengen größer 500 cbm ist Rahmen des Bauantrags ein Verwertungskonzept zu erstellen, welches durch die zuständigen Bauämter zu prüfen ist.

Fazit: Die Entsorgung von Bodenaushub wird zukünftig wahrscheinlich deutlich teurer werden.

BM Kornmüller dankt Herrn Wamser für den ausführlichen Bericht und gibt dem Gremium die Möglichkeit Fragen zu stellen.

GR Hartmann erkundigt sich, wo künftig Erdaushub abgelagert werden kann, wenn die Deponie voll ist.

Herr Wamser klärt auf, dass die KED in Ittersbach die einzige des Kreises ist. Wo es überall kleinere, private Deponien gibt, entzieht sich seiner Kenntnis.

GR Hartmann fragt weiter nach, ob das an die alte Deponie angrenzende Gebiet Hagbuckel trotz möglicher Probleme als Einflugschneise des Flughafens Karlsruhe/Baden-Baden für Windkraft in Frage kommt.

Herr Guthmann gibt an, dass diese Planung über den Regionalverband läuft. Seines Wissens nach wurde die Fläche schon entsprechend abgegrenzt, ansonsten wurde bzw. wird beim Verfahren auch die Flugsicherung angehört und wurde bei Problemen entsprechend eine Stellungnahme abgeben.

GR Rohrer möchte wissen, ob bei den Messungen an der alten Deponier Probleme mit Dioxin aufgetreten sind.

Herr Wamser ist dazu nichts bekannt.

GR Rohrer erkundigt sich weiter, ob die neue Rechtsgrundlage beim Beschluss zur Erhöhung der Deponie noch nicht bekannt war.

Herr Wamser gibt an, dass der Beschluss schon 2021 erfolgt ist. Damals war von der Änderung der Rechtsgrundlage noch nichts ersichtlich, dies kam erst im März 2023 auf.

GRin Christmann sieht die vorgebrachten "artschutzrechtlichen Bedenken" gegenüber Windenergieanlagen auf der alten Deponie skeptisch.

Herr Wamser kann zu den Artenschutzgründen wenig sagen. Das wurde von der zuständigen Behörde so mitgeteilt.

GRin Christmann kritisiert auch die Aussage, dass die alte Deponie "bewaldet" sei. Aus Laiensicht gibts es dort keine "Bäume". Sie möchte wissen, ob nach Stilllegung auf der KED zumindest PV geplant ist.

Herr Guthmann gibt Auskunft, dass die Fläche als Vorranggebiet für Solar im Regionalplan vorgesehen ist.

Herr Wamser ergänzt, dass es sich grundsätzlich um ein privates Grundstück handelt. Ob Interesse besteht dort dann eine PV-Anlage zu installieren, wird sich noch zeigen müssen.

GR Rädle zeigt sich grundsätzlich zufrieden mit dem vorgestellten Bericht. Auch für ihn ist es schwierig nachzuvollziehen warum die alte Deponie als "Wald" deklariert ist, dort wächst nicht viel. Er sieht es jedoch positiv, dass die geplante Erhöhung für die KED nicht kommen wird. Die Erddeponie dann aber als "Umschlagplatz" hört sich für ihn nach recht viel Verkehr an. Er möchte wissen, ob man schon abschätzen kann wie sich das Verkehrsaufkommen entwickeln wird.

Herr Wamser wiederholt zunächst, dass die Forstdirektion ein klares "Nein" zur alten Deponie gegeben hat. Wie groß die umgeschlagenen Mengen und das Verkehrsaufkommen für die KED sein wird, lässt sich noch nicht vorhersagen.

Auch GR Nowotny zeigt sich froh darüber, dass es keine Erhöhung der KED geben wird. Er erkundigt sich noch einmal nach dem "Dioxin-Problem" nach Ablagerung von Lösungsmittel auf der alten Deponie.

Herr Wamser sagt erneut, dass ihm diese mögliche Problematik bisher nicht bekannt ist. Sollte es jedoch wirklich Probleme geben, wäre ihm das mitgeteilt worden. Er wird sich aber diesbezüglich noch einmal bei seinen Mitarbeitern erkundigen.

GR Haas bedankt sich für den Bericht, da dieser doch einigen Aufschluss brachte. Auch für ihn ist es schwer nachzuvollziehen, warum es nicht möglich ist, erneuerbare Energien auf der alten Deponie zu installieren.

GR Kleiner möchte wissen in weit das Thema der Wiederverwertung von Bodenaushub schon die Gemeinde beschäftigt.

Herr Guthmann gibt an, dass im Rahmen von Bauvorhaben mit einem Erdaushub von über 500 cbm ein entsprechendes Verwertungskonzept vorgelegt werden muss, dieses wird aber bei der Baurechtsbehörde geprüft. Weiteres erfährt die Gemeinde nicht. Im NBG Schafftrieb war ein Bodenschutzkonzept erforderlich. Hier wurde z.B. der Mutterboden abgetragen und auf "schlechteren" landwirtschaftlichen Flächen zur Bodenverbesserung wieder eingebracht.

Der Ausschuss für Bau, Planung und Umwelt nimmt den aktuellen Bericht des Abfallwirtschaftsbetriebs zur ehemaligen Kreismülldeponie und zur Erdaushubdeponie zur Kenntnis.

zu 5 Genehmigung von Protokollen

BM Kornmüller gibt an, dass das Protokoll durchgereicht wurde und aus den Reihen des Gremiums keine Änderungswünsche vorgetragen wurden.

Der Ausschuss für Bau, Planung und Umwelt nimmt das Protokoll der öffentlichen Sitzung vom 15.05.2024 somit ohne Änderung zur Kenntnis.

zu 6 Verschiedenes

6.1 Sanierung OD Ittersbach beginnt am 1. Juli 2024

BM Kornmüller informiert über die Erneuerung der Ortsdurchfahrt Ittersbach. In einer entsprechenden Pressemitteilung wurde durch das Regierungspräsidium bekanntgegeben, dass mit der Sanierung am 1. Juli begonnen wird. Die Sanierung erfolgt in mehreren Bauabschnitten aus Richtung Langenalb beginnend. Die Straße ist in diesem Zeitraum im jeweiligen Abschnitt voll gesperrt. Details sind der Pressemitteilung auf der Homepage oder im Mitteilungsblatt zu entnehmen.

6.2 Planänderung barrierefreier Weg Kiga St. Franziskus

BM Kornmüller berichtet, dass auf Grund der Anfrage eines Anwohners die Planung zum Ausbau des Weges vor dem Kindergarten St. Franziskus auf Alternativen geprüft wurde. Der gehbeeinträchtigte Anwohner nutzt bisher rückwärtig den Garten über den Weg als barrierefreien Zugang zu seinem Haus. Wenn der Weg nun wie geplant um 70 cm abgesenkt wird, wäre dies nicht mehr machbar. Verwaltung, Planer und Anwohner haben sich vor Ort getroffen und Alternativen diskutiert.

ALin Esaias stellt die mögliche Planungsänderung vor. Ursprünglich war geplant den Weg langsam ab Flst.Nr. 8825 abzuflachen, sodass beim betreffenden Grundstück Flst.Nr. 8826 ein Versatz von bis zu 70 cm vorliegen würde.

Es besteht die Möglichkeit bis zu Beginn des Grundstücks 8826 den Weg doch ohne Gefälle zu belassen, der Anwohner würde seinen barrierefreien Eingang dort hin verlegen und anschließend soll der weiter unten benötigte Höhenunterschied mittels langgezogenen Schlepptreppen über eine kürzere Distanz abgebildet werden. Dadurch, dass ein Teil des Weges mit dieser Planung nicht verändert werden müsste, würden die entstehenden Kosten für die Treppe wieder ausgeglichen und so wäre insgesamt nicht von Mehrkosten auszugehen.

BM Kornmüller ergänzt, dass abschließend noch ein paar Faktoren geprüft werden müssten, u.a. das Abstützen der angrenzenden Grundstücke. Diese Variante wird jedoch als einzige funktionierende Alternative für den betroffenen Anwohner gesehen. Auch Frau Rinke von der Interessengemeinschaft „Barrierefreies Miteinander in Karlsbad“ war bei dem Treffen dabei und sieht diese Lösung als praktikabel für alle an.

GR Kleiner möchte wissen, ob das Grundstück ursprünglich so erschlossen wurde, oder ob sich der Anwohner den Hintereingang später selbst eingerichtet hat.

Herr Guthmann erläutert, dass die Hauseingänge grundsätzlich über die Straße „In den Schneidergärten“ erschlossen sind. Jedoch liegt die Straße deutlich tiefer und die Hauseingänge sind entsprechend nur über einige Stufen erreichbar.

BM Kornmüller wiederholt, dass die Änderungen keine Mehrkosten verursachen würden. Er möchte diese Thematik dennoch nicht alleine entscheiden, sondern eine Richtungsweisung des Gremiums.

GRin Rausch ist skeptisch, ob das Wasser bei Starkregen nach Planänderung wie gewünscht am Kindergarten vorbeifließen kann. Der Schutz der Personen und des Gebäudes stehen für sie im Vordergrund.

OBM Knackfuß klärt auf, dass dort, wo die Entwässerungsmulde aus dem Außenbereich des Kindergartens in den Weg überführt wird, keine Planungsänderung vorliegt. Hier sind die geplanten Höhen unverändert. Die Treppenanlage würde davor erfolgen.

GRin Rausch zeigt sich von der Auskunft nicht überzeugt. Sie ist der Ansicht, dass das Wasser, welches den Weg von vorne herunterkommen würde, die Treppe nicht so leicht überwinden wird, wie bei einem Weg mit einheitlichem Gefälle.

OBM Knackfuß sieht keine technischen Probleme.

GR Dummler fragt nach wie denn bei der ursprünglichen Planung das Abstützen der angrenzenden Grundstücke vorgesehen war.

ALin Esaias gibt an, dass hier durchgängig L-Steine vorgesehen waren.

GR Nowotny findet die Planung in Ordnung, wenn sie von allen Seiten als praktikabel gesehen wird.

GR Rohrer möchte wissen, wie groß der Eingriff auf dem Grundstück des Anwohners wäre, wenn er innerhalb eine Rampe zum Überwinden der 70 cm errichten würde.

ALin Esaias gibt Auskunft, dass diese rund 15 m lang und dann direkt an der Terrasse beginnen müsste.

GRin Rausch sieht die Planung weiterhin kritisch. Der Weg wird bisher von vielen Bürgern des Wohngebietes barrierefrei genutzt. Die neue Planung bevorzugt nun einen Bürger, während es für alle anderen schlechter wird.

GRin Christmann kann dem beipflichten. Der eigentliche Zugang zum Haus sei von der Straße. Sie möchte wissen, ob über die Thematik noch in dieser Sitzung abgestimmt werden soll.

BM Kornmüller möchte grundsätzlich schon die Meinung des Gremiums zum Thema wissen.

GR Dummler erkundigt sich, ob die Treppenstufen z.B. für Kinderwägen mit abgeschrägten Zwischenstein überwindbarer geplant sind.

OBM Knackfuß kann dies bestätigen.

GR Rädle ist der Ansicht, dass eine "normal mobile Bevölkerung" vorliegt, sodass man versuchen kann eine gewisse Barrierefreiheit für den Anwohner zu realisieren. Flache Stufen sind ansonsten u.a. auch für Kleinkinder überwindbar.

GRin Rausch und Christmann widersprechen dem. Der Weg wäre eigentlich barrierefrei. Nach der Änderung wäre dies nur für eine Person vorteilhaft, jedoch nicht mehr für alle.

Letztlich spricht sich das Gremium mit 9 Ja-Stimmen, 5 Enthaltungen und einer Gegenstimme mehrheitlich für eine Anpassung der Planung aus.

zu 7 Fragen der Zuhörer

Keine.

gez. Björn Kornmüller
Vorsitzender

gez. Marielle Reuter
Protokollführerin

Gemeinderat Jürgen Herrmann
Urkundsperson

Gemeinderat Reinhard Haas
Urkundsperson

Gemeinderat Roland Rädle
Urkundsperson

Gemeinderat Uwe Rohrer
Urkundsperson